

Rußfilter für Kachelöfen?

Bundesumweltminister plant Grenzwerte für Holzheizungen / Entwurf zur Novelle der 1. Bundesimmissionsschutzverordnung umstritten

Die Vorschriften zum Schadstoffausstoß von Kleinfeuerungsanlagen, wie sie mit der Novelle der Bundesimmissionsschutzverordnung eingeführt werden sollen, haben eine Debatte über Staubemissionen von Holzheizungen entfacht. Das Bundesumweltministerium hat klargestellt: Der vorliegende Entwurf sieht erstmals Grenzwerte für Staub und Kohlenmonoxyd vor, die für Heizungsanlagen im Betrieb und für Einzelraumfeuerungsanlagen wie Kaminöfen oder Kachelofeneinsätze auf dem Prüfstand eingehalten werden müssen. Vor allem Staubemissionen aus kleineren Anlagen bereiten Umwelt- und Gesundheitsexperten Sorgen. Rund 97 % des Gesamtstaubs aus Kaminen und Öfen besteht aus gesundheitsgefährdendem Feinstaub. Der Entwurf zur Novelle soll Anfang 2008 dem Kabinett zugeleitet werden.

Filter bald billiger?

Für Grundöfen und eingemauerte Öfen wie Kamineinsätze oder Kachelofeneinsätze sieht die Novelle Sonderregelungen vor, weil diese Öfen aufgrund ihrer Bauweise nur mit sehr viel Aufwand austauschbar sind. Für neue und alte Grundöfen, also Wärmespeicheröfen aus mineralischen Speicher-materialien, sollten andere Anforderungen gelten als für Einzelraumfeuerungsanlagen. Neue Grundöfen, die nach dem Inkrafttreten der Novelle errichtet wür-

den, müssten ab 2012 mit einer bauartzugelassenen Einrichtung zur Senkung der Staubemissionen nach dem Stand der Technik ausgerüstet werden.

Vor 2012 errichtete Grundöfen benötigten die Einrichtung zur Senkung der Staubemissionen erst ab 2015. Auf den Einbau eines Filters an neuen und bestehenden Anlagen kann verzichtet werden, wenn der Schornsteinfeger durch eine Vor-Ort-Messung nachweist, dass die Grenzwerte der Stufe 1 für die Typenprüfung eingehalten werden. Neue Filtersysteme sind entwickelt worden, erste Produkte sind auf dem Markt.

Anderer Feinstaub

Der Bayerische Bauernverband warnte davor, den Beitrag nachwachsender Rohstoffe zum Klimaschutz durch überzogene Grenzwerte für Staub zu gefährden. Schon heute gewährleisteten moderne Holzfeuerungsanlagen eine emissionsarme Energieumwandlung. Dafür seien keine zusätzlichen Filteranlagen notwendig. Zudem sei der Vergleich von Feinstaub aus der Holzfeuerung mit Feinstaub aus Dieselerbrennung nicht korrekt. Verbrenne man Holz, würden die emittierten Partikel eine fünf- bis zehnfach geringere biologische Reaktivität im Vergleich zum Diesel aufweisen. Der Grund liege in der unterschiedlichen chemischen Zusammensetzung. Der überwiegende Bestandteil des Feinstaubes, der bei Holzfeuerung

entstehe, seien organische Salze aus Mineralstoffen der verbrannten Biomasse. Der emittierte Ruß von Diesel sei unverbrannter Kohlenstoff, er schädige die Umwelt deutlich stärker.

Nach Ansicht des Bundesindustrieverbandes Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) stellten die geplanten Staubgrenzwerte für moderne Holz- und Pelletheizkessel kein Problem dar. Die Weiterentwicklung der Geräte habe beachtliche Fortschritte gemacht. Dies gelte sowohl in Bezug auf Emissionsminderung als auch hinsichtlich der Steigerung des Wirkungsgrades. Moderne Holz- und Pelletheizkessel verbrauchten aufgrund des hohen Wirkungsgrades weniger Brennstoff, seien emissionsarm und benötigten keine zusätzlichen Filter.

Union warnt

MdB Johannes Röring hält die Pläne des Umweltministers für überzogen. Der Vredener Landwirt befürchtet, dass viele Eigenheimbesitzer teure Rußfilter auch in kleine Kachel- und Kaminöfen einbauen müssen. „Einerseits werben wir für das Heizen mit Holz. Andererseits will der Umweltminister die Bürger mit kostenpflichtigen, unpraktikablen Regelungen überziehen. Und das in einer Zeit, wo Hausbesitzer und Mieter ohnehin unter den Energiekosten stöhnen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird sich vehement gegen die Pläne wehren.“ AgE/As

Erbschaftsteuerreform nachbessern

DBV-Präsident Gerd Sonnleitner und Handwerkspräsident Otto Kentzler haben sich in einem gemeinsamen Brief an Wirtschaftsminister Michael Glos und Landwirtschaftsminister Horst Seehofer gewandt und Vereinfachungen bei der anstehenden Erbschaftsteuerreform für Handwerk und Landwirtschaft vorgeschlagen.

Die Präsidenten plädieren dafür, auf das komplizierte Abschmelzungsmodell – dieses sieht vor, dass 85 % des Vermögens in 10-Jahres-Schritten steuerfrei gestellt werden – zu verzichten, um es nicht zu einem unnötigen Bewertungs- und Verwaltungsaufwand kommen zu lassen. Sonnleitner und Kentzler sehen darüber hinaus Handlungsbedarf beim Abzugsbetrag. Im Gesetz ist ein Abzugsbetrag von 150 000 € vorgesehen. Dieser soll im Rahmen eines kaum nachvollziehbaren Verfahrens „abgeschmolzen“ werden, wodurch das Verfahren äußerst kompliziert wird. Sogar bei kleineren Betrieben wäre entgegen der Absicht des Gesetzgebers eine aufwendige Wertermittlung und Überwachung notwendig.

Schließlich kritisieren die Präsidenten die langen Fristen, wonach handwerkliche Betriebe 15 Jahre und landwirtschaftliche Betriebe sogar 20 Jahre in ihrer Vermögensstruktur nicht beeinträchtigt werden dürfen. Betriebsnotwendige Umstrukturierungen würden fast eine gesamte Generation lang eingeschränkt und erschwert. Die Verdrei- bis Vervielfachung der Bestandserhaltungspflicht gegenüber dem bisherigen Recht treffe insbesondere Familienunternehmen. bu

Kein Durchbruch bei Saisonkräften

Eckpunkterege lung für Saisonarbeitskräfte soll allerdings gelockert werden.

Die bis Ende 2007 befristete „Eckpunkterege lung“ für die Zulassung mittel- und osteuropäischer Saisonarbeitskräfte wird um zwei Jahre verlängert. Allerdings sollen bei der Ausgestaltung Forderungen des Berufsstandes nach Lockerung Rechnung getragen werden. Darauf haben sich die Bundesministerien für Arbeit- und Landwirtschaft sowie das Bundeskanzleramt geeinigt. Nach der geänderten Regelung, die bereits am 12. Dezember 2007 dem Bundeskabinett zur Kenntnis vorgelegt werden soll, sollen den Betrieben in Regionen mit geringer

Arbeitslosigkeit von Beginn an 90 % statt der bislang erlaubten 80 % Arbeitskräftezulassungen des Jahres 2005 ohne Arbeitsmarktprüfung gewährt werden. Dies soll in Gebieten gelten, in denen die Arbeitslosigkeit 20 % unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Gleichzeitig soll es dabei bleiben, dass bei Betriebserweiterungen zusätzliche Saisonbeschäftigte aus Mittel- und Osteuropa angefordert werden können.

In Kraft bleiben soll auch die Härtefallregelung, nach der Betriebe über die 90-%-Quote hinaus ausländische Erntehelfer bekommen

können, wenn sie nachweisen, dass trotz intensiver Bemühungen keine einheimischen Arbeitskräfte zu bekommen waren.

Daneben soll die Bundesagentur für Arbeit (BA) eine Kooperation mit der Arbeitsverwaltung in Bulgarien zur Vermittlung von bulgarischen Erntehelfern aufbauen. Bereits im Frühjahr hatte die BA die Arbeitsagenturen zu einer flexiblen Anwendung der Eckpunkterege lung angewiesen. Dieser Kurs wird jetzt weiter bekräftigt. Fachleute gehen davon aus, dass damit zumindest die Voraussetzungen geschaffen werden, Engpässe bei

der Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften weitestgehend zu beseitigen.

FDP-Agrarsprecher Hans-Michael Goldmann hat ungeachtet der Verbesserungsvorschläge kritisiert, dass die Bundesregierung die praxisuntaugliche Eckpunkterege lung noch einmal verlängert und nicht umgehend die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gewährt.

Weitere Verlängerung?

Die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt zunächst bis zum 30. April 2009. Im Frühjahr will die Bundesregierung in Abhängigkeit von der Arbeitsmarktlage entscheiden, ob sie von einer Möglichkeit des EU-Rechts Gebrauch macht und die Einschränkungen noch einmal um zwei Jahre verlängert. AgE